

Ergebnisprotokoll Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen

02.12.2020, Nr. BASTe 2020/03

öffentlich

**1. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 der Städtischen Entwässerungseinrichtungen
Vorlage: 2020/322/1**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ravensburg vom *02.09.2020* wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 mit folgenden Beträgen festgestellt:

1.

Bilanzsumme	48.292.343,81 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	47.591.592,10 €
das Umlaufvermögen	700.751,71 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	- 17.692,01 €
die empfangene Ertragszuschüsse	17.591.994,21 €
die Rückstellungen	635.031,59 €
die Verbindlichkeiten	30.323.586,13 €
Jahresgewinn 2019	75.530,46 €
gebührenrechtliches Ergebnis 2019	- 258.268,12 €
Summe der Erträge	8.940.184,16 €
Summe der Aufwendungen	8.864.653,70 €

3. Das gebührenrechtliche Ergebnis 2019 in Höhe von - 258.268,12 € wird durch Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung im Wirtschaftsjahr 2020 ausgeglichen.
4. Es verbleibt eine freie Kreditermächtigung in Höhe von 2.460.000 € aus dem Jahr 2019. Diese wird ins Folgejahr übertragen.
5. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

**2. Wirtschaftsplan 2021/22 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen
- Vorberatung
Vorlage: 2020/321**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Wirtschaftsplan 2021/22 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. im Erfolgsplan mit Erträgen von	10.578.200 €	10.139.100 €
und Aufwendungen von	10.229.200 €	10.139.100 €
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	6.008.500 €	5.163.500 €
2. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.265.000 €	1.815.000 €
3. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)	2.500.000 €	2.500.000 €
2. Die Finanzplanung 2023-2025 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird gemäß §§ 3 Abs 1, 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 85 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg mit dem im Wirtschaftsplan 2021/22 festgesetzten Erfolgs- und Vermögensplan inkl. des Investitionsprogrammes bis 2025 beschlossen.		

**3. Änderung der Abwassersatzung
- Anpassung der Gebührensätze
- Beratung im ORE/T/S am 01.12.2020
- Vorberatung
Vorlage: 2020/323**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2021 wird zugestimmt.
2. Die Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

4. Kanalbaumaßnahmen 2021/22
- Grundsatzbeschluss
- Vorberatung
Vorlage: 2020/329

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der vorgeschlagenen Kanalbaumaßnahmen und deren Finanzierung im Vermögensplan des Eigenbetriebs städtische Entwässerungseinrichtungen für die Jahre 2021/22 wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in dem Wirtschaftsplan 2021/2022 einzustellen. Ausführung und Finanzierung stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021/2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

5. Geschlossene Kanalsanierungsverfahren (Inliner) und Schachtsanierung im Zuge der Deckenerneuerung in der Schussenstraße und Leonhardstraße (B 32)
Vorlage: 2020/330

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Ausführung der Kanalsanierung mit Inliner/Schlauchliner, Roboter und Kurzliner sowie der Schachtsanierung im Bereich der Schussen- und Leonhardstraße im Zuge der Deckensanierung B32 in den Sommerferien 2021 wird zugestimmt.
2. Die Ingenieurleistungen werden in Anlehnung an die HOAI an das Ing. Büro Kovacic, Sigmaringen, vergeben.
3. Die Finanzierung der Kanalsanierung in Höhe von 285.000,00 € erfolgt über die Position "Aufwendung für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan 2021 der städtischen Entwässerungseinrichtung.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Stadtplanungsamt
03.12.2020

gez. Claudia Rothenhäusler
Schriftführung